

Offenlegungs- bericht

Geschäftsjahr 2019



Bankhaus Lampe

Offenlegungsbericht Geschäftsjahr 2019

Bankhaus Lampe KG

Inhalt

Vorbemerkung.....	2
Konsolidierungskreis der Bankhaus Lampe KG.....	3
Risikomanagementziele und Risikomanagementpolitik	5
Eigenmittelstruktur und Eigenmittelausstattung	7
Kernkapital	8
Ergänzungskapital	9
Eigenmittelanforderungen und Eigenkapitalquoten	12
Antizyklischer Kapitalpuffer	13
Offenlegung des Adressenausfallrisikos	15
Kreditrisiko	15
Gegenparteausfallrisiko.....	16
Darstellung der Risikopositionen	17
Risikogewichte und Inanspruchnahme von Ratingagenturen (ECAI).....	19
Kreditrisikominderungstechniken	20
Risikovorsorge	21
Offenlegung des Marktpreisrisikos	28
Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagenbuch.....	30
Offenlegung des Liquiditätsrisikos.....	31
Offenlegung des Beteiligungsrisikos.....	32
Offenlegung des Operationellen Risikos / Reputationsrisikos	33
Offenlegung des Strategischen Risikos.....	35
Verschuldungsquote	36
Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	38
Unbelastete Vermögenswerte	39
Vergütungspolitik	41

Vorbemerkung

Mit dem vorliegenden Bericht erfüllt die Bankhaus Lampe KG (BHL beziehungsweise die Bank) als übergeordnetes Unternehmen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) bezüglich bestehender Offenlegungsanforderungen.

Der Bericht gibt ein umfassendes Bild über das Risikoprofil, das Risikomanagement und die Eigenkapitalstruktur der Bankhaus Lampe Gruppe auf konsolidierter Basis zum Stichtag 31. Dezember 2019. Sämtliche für die Bank relevante Offenlegungsanforderungen der CRR werden dargestellt. Eine Anwendung der Ausnahmegesetze des Artikels 432 Abs. 1 CRR findet nicht statt.

Für die Erstellung des Offenlegungsberichtes wurde bei BHL ein Verfahren implementiert, in dem alle operativen Schritte - von der Erstellung bis zur Herbeiführung des Beschlusses und der Veröffentlichung des Berichtes - festgelegt sind. Zusätzlich sind alle Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in Arbeitsanweisungen geregelt. Die regelmäßige Prüfung der Angemessenheit der Offenlegung ist organisatorisch verankert. Die Anforderungen des Artikels 431 Abs. 3 CRR sind erfüllt.

BHL veröffentlicht die erforderlichen Angaben jährlich kurzfristig nach Vorlage des Geschäftsberichtes als eigenständigen Bericht auf der Homepage. Weitere ergänzende Informationen können dem (Konzern-) Geschäftsbericht der Bank entnommen werden.

Konsolidierungskreis der Bankhaus Lampe KG

Übergeordnetes Unternehmen der Gruppe ist die Bankhaus Lampe KG. Die nachgeordneten Unternehmen der Institutsgruppe sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen. Aus dieser gehen die Unterschiede zwischen dem aufsichtsrechtlichen und dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis hervor.

Tabelle: „Konsolidierungsmatrix“

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Konsolidierung			Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard
		voll	quotal	Abzugsmethode	voll
Wertpapierfirmen (regulierte Unternehmen)	Lampe Asset Management GmbH, Düsseldorf	x			x
	DALE Investment Advisors GmbH, Wien	x			x
	Lampe Capital North America LLC, New York	x			
	Lampe Capital UK Limited, London				
Finanzinstitute	BTF Beteiligungs- und Treuhandgesellschaft mbH, Düsseldorf	x			x
	Lampe Beteiligungsgesellschaft mbH, Düsseldorf	x			x
	Lampe Verwaltungs-GmbH, Düsseldorf	x			
	Lampe Capital Finance GmbH, Düsseldorf	x			
	Lampe UI Beteiligungs GmbH, Düsseldorf	x			
	Competo Development Fonds 3 Verwaltungs GmbH, München	x			
	BHL Equity Invest II ICQ GmbH & Co. KG, Düsseldorf	x			
	BHL Equity Invest II non-ICQ GmbH & Co. KG, Düsseldorf	x			
	Competo Development Fonds 3 GmbH & Co. KG, München	x			
	SEW Beteiligungs Verwaltungs GmbH, Hagen	x			
	Lampe Private Advisory GmbH, Düsseldorf	x			x
	LBG Ventures GmbH, Düsseldorf	x			
	Lampe Mezzanine Fonds I GmbH & Co. KG, Düsseldorf		x		
	Lampe Investment Management GmbH, Düsseldorf	x			
	Vilmaris Private Investors Verwaltungs GmbH, Hamburg	x			
	BHL Equity Invest I Verwaltungs GmbH, Düsseldorf	x			

Beschreibung	Name	Aufsichtsrechtliche Konsolidierung			Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard
		voll	quotal	Abzugsmethode	voll
	BHL ETW Invest Verwaltungs GmbH, Düsseldorf	x			
	Equity Invest II Management GmbH, Düsseldorf	x			
	Kapital 1852 General Partner S.a.r.l. Luxemburg	x			
	Lampe Privatinvest Management GmbH, Hamburg	x			
	Lampe Privatinvest Verwaltung GmbH, Hamburg	x			
	Kapital 1852 Beratung GmbH, Düsseldorf	x			x
	Lampe Alternative Investment GmbH, Düsseldorf	x			x
	Premium Lampe Mittelstandsfonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf	x			
	Lampe Mittelstands Management GmbH, Düsseldorf	x			
	LD Zweite Beteiligung GmbH, Düsseldorf	x			
	LC Verwaltung GmbH, Düsseldorf	x			
	LC Beteiligung GmbH, Düsseldorf	x			
	LD Beteiligung GmbH, Düsseldorf	x			
Anbieter von Nebendienstleistungen	TETRARCH Aktiengesellschaft, Düsseldorf	x			x
Sonstige Unternehmen	BDH Biodiesel Hamburg GmbH, Hamburg				x
	TWG Tanklager Wilhelmsburg GmbH, Hamburg				x

Die Waiver-Regelung gemäß Artikel 7 CRR findet bei der Bankhaus Lampe Gruppe keine Anwendung. Von der Regelung des Artikels 19 CRR wird kein Gebrauch gemacht.

Es bestehen keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital zwischen den voll konsolidierten Unternehmen der Bankhaus Lampe Gruppe.

Risikomanagementziele und Risikomanagementpolitik

Das Risikomanagement der Bankhaus Lampe Gruppe verfolgt das übergeordnete Ziel, die mit dem Geschäftsbetrieb verbundenen wesentlichen Risiken entsprechend der Risikotragfähigkeit zu beschränken, um eine risikoadäquate Rendite auf das eingesetzte Kapital zu ermöglichen.

Zur Unterstützung eines effizienten Risikomanagements legt die Geschäftsleitung besonderen Wert auf die Förderung und den Erhalt einer nachhaltigen Risikokultur in der Gesamtbank. Ausgehend von einer risikoorientierten Leitungskultur wird von allen Führungskräften und Mitarbeitern ein risikobewusstes Handeln eingefordert. Mit den internen Regelungen werden eine offene Kommunikation und ein kritischer Dialog unterstützt sowie risikoorientierte Anreizstrukturen festgelegt.

Die wesentlichen Risiken der Bank werden auf Konzernebene zeitnah identifiziert, beurteilt, gesteuert, überwacht, kommuniziert und mit Kapital unterlegt. Risikokonzentrationen werden dabei angemessen beachtet. Eine jährliche Risikoinventur gewährleistet die Vollständigkeit aller berücksichtigten Risiken.

Die Risikotragfähigkeitsrechnung der Bank erfolgt gemäß Leitfaden der Bundesanstalt für Finanzaufsicht aus Mai 2018 in der quartalsweisen ökonomischen und der jährlichen normativen Sicht. In der ökonomischen Perspektive werden alle in die Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogenen Risikoarten auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % mit einem Risikohorizont von einem Jahr abgeschätzt. Einzelrisiken werden dabei konservativ berechnet und ohne Berücksichtigung risikomindernder Korrelationen zum Gesamtbankrisiko aufaddiert. Die ermittelte Größe muss stets unterhalb der Summe aus Eigenkapital und anrechenbaren Reserven liegen, wobei positive Planergebnisse konservativ nicht angesetzt werden. Ab einer Auslastung der Risikodeckungsmasse von 80 % werden interne Sanktionsmechanismen ausgelöst.

Im Geschäftsjahr 2019 lagen die so ermittelten Gesamtbankrisiken immer deutlich unterhalb der definierten Risikotragfähigkeit der Bank. Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen der Risikosituation ergeben. Die Auslastungen bewegten sich zu allen Berichtsstichtagen zwischen 39 % und 42 %.

Zum 31. Dezember 2019 teilte sich der konservativ ermittelte Gesamtrisikobeitrag in der ökonomischen Perspektive in Höhe von 159,8 Mio. € wie folgt auf die unterschiedlichen Risikoarten auf:

- // 40,9 % Kreditrisiken
- // 19,9 % Beteiligungsrisiken
- // 15,3 % Marktrisiken Eigenhandel/Liquiditätspuffer
- // 15,4 % Operationelle Risiken/Reputationsrisiken
- // 4,9 % Marktliquiditätsrisiken Eigenhandel/Liquiditätspuffer
- // 3,6 % Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Die normative Perspektive der Risikotragfähigkeitsrechnung setzt mit einem Planszenario auf der Mittelfristplanung der Bank auf. Hiervon ausgehend wird in einem adversen Szenario ein drei Jahre anhaltender konjunktureller Abschwung der europäischen Wirtschaft mit negativen Auswirkungen auf Märkte, Kunden und

die Geschäftstätigkeit der Bank simuliert. Auf Basis entsprechender Annahmen werden dabei Veränderungen der Gewinn- und Verlustrechnung und der risikogewichteten Aktiva abgeleitet. Im Einzelnen werden insbesondere Kreditausfälle, Ziehungen ungenutzter Kreditlinien, Eigenhandelsverluste, Rückgänge im Zinsergebnis, Beteiligungsverluste, OpRisk/RepRisk-Schäden und Provisionsausfälle simuliert. Für die nächsten drei Jahre werden so die unter adversen Bedingungen erwarteten Gesamt- und Kernkapitalquoten errechnet.

Gemäß den Anforderungen der CRR ergab sich zum 31. Dezember 2019 auf Basis der bei der Bankenaufsicht eingereichten Meldung eine Kernkapitalquote in Höhe von 15,13 % und eine Gesamtkennziffer in Höhe von 16,44 %. Die vorgeschriebenen Mindestanforderungen wurden während des gesamten Geschäftsjahres übererfüllt. Darüber hinaus ist im Planszenario für den gesamten Betrachtungszeitraum eine Überschreitung aller Mindestkennziffern gegeben.

Im Falle eines Eintritts des unterstellten adversen Szenarios können die Kernkapitalanforderungen einschließlich aller Kapitalpuffer die nächsten drei Jahre durchgängig eingehalten werden. Hinsichtlich der Gesamtkapitalanforderungen ergeben sich in dem Szenario ab 2022 leichte Unterschreitungen der kombinierten Kapitalpuffer-Anforderung nach § 10 i Abs. 1 KWG. Diese wären im Bedarfsfall durch die Aufnahme zusätzlichen Nachrangkapitals ausgleichbar.

Im Rahmen eines quartalsweisen risikoartenübergreifenden Stresstestings auf Konzernebene werden zudem ein schwerer konjunktureller Abschwung sowie ein extremer Vertrauensverlust an den Märkten und bei Kunden aufgrund eines externen Ereignisses simuliert. Die Auslastungen der Risikodeckung einschließlich Nachrangmitteln bewegten sich an allen Stichtagen zwischen 44 % und 54 %.

In einem qualitativ ausgerichteten inversen Stresstesting werden darüber hinaus verschiedene Szenarien analysiert, die für die Überlebensfähigkeit der Bank kritisch sein können. Die Auswahl der Szenarien orientiert sich dabei am Geschäftsmodell einer Privatbank sowie an den wesentlichen Ertrags- und Risikofeldern der Bank.

Derivative Finanzinstrumente werden von der Bank vor allem als Sicherungsinstrumente eingesetzt. Interest Rate Swaps am OTC-Markt sowie Futures und Optionen an der Eurex sind hierbei die bevorzugten Produkte. Entsprechende Positionen sind eng in die Risikosteuerung eingebunden. Die Berichterstattung zur Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten befindet sich im Anhang zum Konzernabschluss.

Zusammenfassend wurden wie im Vorjahr weder zum Bilanzstichtag noch im Berichtsjahr bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken identifiziert. Die Risikodeckung war zu allen Berichtsstichtagen durchgängig gegeben. Auch alle durchgeführten Stresstests haben eine ausreichende Risikodeckung gezeigt. Die durchgeführten Validierungshandlungen haben die Angemessenheit der Risikocontrollingmethoden bestätigt. Die Interne Revision hat zudem im Rahmen ihrer Mehrjahresplanung zentrale Bestandteile des Risikomanagementsystems geprüft.

Eigenmittelstruktur und Eigenmittelausstattung

Die Eigenmittel der Institutsgruppe setzen sich zum Stichtag 31. Dezember 2019 entsprechend der amtlichen Meldung wie folgt zusammen:

Tabelle: „Eigenmittelstruktur“

Offenlegung Eigenmittel		(A) Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio. €)	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Offizielle Zeilen- nummerierung Durchführungs- verordnung (EU) Nr. 1423/2013	Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	70,0	26 (1), 27, 28, 29
2	Einbehaltene Gewinne	43,2	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	205,5	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	47,4	26 (1) (f)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	366,1	
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-0,8	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-7,5	36 (1) (b), 37
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-8,3	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	357,8	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,0	
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	0,0	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	357,8	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	7,1	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	23,8	62 (c) und(d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	30,9	
58	Ergänzungskapital (T2)	30,9	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	388,8	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	2.365,4	
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,13	92 (2) (a)

Offenlegung Eigenmittel

Offizielle Zeilen-
nummerierung
Durchführungs-
verordnung (EU)
Nr. 1423/2013

Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen

		(A) Betrag am Tag der Offenlegung (in Mio. €)	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,13	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,44	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,02	CRD 128, 129, 130
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,02	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,54	
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	5,5	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,0	36 (1) (i), 45, 48
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	37,7	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	23,8	62
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	7,1	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	8,7	484 (5), 486 (4) und (5)

Die Eigenmittel der Institutsgruppe setzen sich aus dem Kernkapital (Tier 1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2) zusammen.

Kernkapital

Das Kernkapital der BHL in Höhe von 357,8 Mio. € besteht ausschließlich aus hartem Kernkapital (CET 1) und setzt sich im Wesentlichen aus dem eingezahlten Kapital in Höhe 70,0 Mio. €, den offenen Rücklagen in Höhe von 205,5 Mio. € und einbehaltenen Gewinnen in Höhe von 43,2 Mio. € zusammen. Darüber hinaus wird der Sonderposten für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB) in Höhe von 47,4 Mio. € berücksichtigt.

Als Abzugsposition vom harten Kernkapital gemäß Artikel 34 CRR i. V. m. Artikel 105 CRR werden zusätzliche Bewertungsanpassungen für zeitwertbilanzierte Vermögenswerte (Prudent Valuation) in Höhe von 0,8 Mio. € berücksichtigt. Die Ermittlung des Abzugsbetrages erfolgt auf Basis des Handelsbestandes der Bank.

Immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 7,5 Mio. € (einschließlich unterjähriger Zu- und Abgänge und Geschäfts- und Firmenwerte) werden bei der Berechnung als weitere Abzugsposition vom harten Kernkapital berücksichtigt (Artikel 36 Abs. 1 Buchst. b) CRR i. V. m. Artikel 37 CRR). Da die BHL über kein zusätzliches Kernkapital AT1 verfügt, findet die Regelung gemäß Artikel 469 CRR i. V. m. Artikel 478 und 472 CRR keine Anwendung. Der Abzug erfolgt vollständig vom harten Kernkapital.

Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital der Bankhaus Lampe Gruppe beträgt 30,9 Mio. € und setzt sich aus längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten, Genussrechtskapital und Vorsorgereserven (allgemeine Kreditrisikoanpassungen) zusammen.

Seit dem 1. Januar 2014 sind die nachrangigen Verbindlichkeiten und das Genussrechtskapital der Bank nicht mehr vollumfänglich im Ergänzungskapital anrechenbar. Die zum 31. Dezember 2019 bestehenden nachrangigen Verbindlichkeiten und Genussrechte werden nach den Übergangsbestimmungen des Artikels 484 Abs. 5 CRR i. V. m. Artikel 486 Abs. 4 CRR und § 31 SolvV angesetzt. Hiernach können die bestandsgeschützten Kapitalinstrumente bis zum 31. Dezember 2021 bis zur Höhe des dort genannten stufenweise absinkenden Schwellenwertbetrags im Ergänzungskapital berücksichtigt werden.

Ebenfalls sind die Vorsorgereserven nach § 340f HGB nicht mehr vollständig im Ergänzungskapital anrechenbar. Die Bank behandelt einen Teil der vorhandenen Vorsorgereserven nach Artikel 62 Buchst. c) CRR als Kreditrisikoanpassungen und setzt diese in Höhe von bis zu 1,25 % der KSA-RWA an. Zum 31. Dezember 2019 betrug dieser Wert 23,8 Mio. €. Der verbleibende Teil der Vorsorgereserven wird unter Anwendung der Übergangsbestimmungen für bestandsgeschützte Kapitalinstrumente nach Teil 10 CRR anteilig zugerechnet.

Nach Anwendung der Übergangsbestimmungen nach Teil 10 der CRR und der Amortisationsregelungen gemäß Artikel 64 CRR beläuft sich der anrechenbare Betrag für die nachrangigen Verbindlichkeiten, das Genussrechtskapital und die Vorsorgereserven (allgemeine Kreditrisikoanpassungen) zum 31. Dezember 2019 auf 7,1 Mio. €.

Tabelle: „Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente“

	Ergänzungskapital (T2)
	Instrument I
Emittent	Bankhaus Lampe KG
Einheitliche Kennung	Genussrechtskapital
Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung	
CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital (T2)
Anrechenbar auf Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
Instrumententyp	Genussrechtskapital
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Millionen €)	4,0
Nennwert des Instruments	10,0
Ausgabepreis (org. Währung)	10,0
Ausgabepreis	10,0
Tilgungspreis	10,0

Ergänzungskapital (T2)**Instrument I**

Rechnungslegungsklassifikation	Genussrechtskapital
Ursprüngliches Ausgabedatum	31. Jul 08
Unbefristet oder mit Verfalltermin	Verfalltermin
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2020
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bei Änderungen der steuerlichen Behandlung
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
Coupons/Dividenden	
Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	7,70 %
Bestehen eines „Dividendenstopps“	k. A.
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k. A.
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k. A.
Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k. A.
Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
Herabschreibungsmerkmale	k. A.
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Nachrangig gegenüber Insolvenzgläubigern
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.

Tabelle: „Abstimmung der Posten der regulatorischen Eigenmittel mit der Bilanz“

	in Mio. €
Eigenkapital gemäß Konzernbilanz	329,9
Fonds für allgemeine Bankrisiken	57,7
Summe	387,6
zzgl. Differenzen aufgrund handelsrechtlicher Konsolidierung	2,7
abzgl. Dotierung Fonds für allgemeine Bankrisiken	-0,3
abzgl. aufsichtsrechtlich nicht angerechnete Reserven (Fonds für allgemeine Bankrisiken)	-10,0
abzgl. Bilanzgewinn	-13,9
Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen	366,1
Ergänzungskapitalbestandteile gemäß Konzernbilanz	in Mio. €
Genussrechtskapital	10,0
abzgl. Differenzen aus der Anwendung der Übergangsregelungen	-7,0
zuzgl. Kreditrisikoanpassungen	27,9
Ergänzungskapital vor regulatorischen Anpassungen	30,9

Eigenmittelanforderungen und Eigenkapitalquoten

Zur Berechnung der Eigenmittelunterlegung für Adressenausfallrisiken verwendet die Bank gruppenweit den Kreditrisikostandardansatz (KSA) gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR. Für die Berechnung der Eigenmittelunterlegung für operationelle Risiken wird der Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315 CRR genutzt. Die Marktpreisrisikopositionen werden entsprechend der in Teil 3 Titel IV CRR vorgegebenen Standardverfahren mit Eigenmitteln unterlegt. Die Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko werden nach der Standardmethode entsprechend dem Artikel 384 CRR berechnet.

Die zum 31. Dezember 2019 an die Bundesbank gemeldeten Eigenmittelanforderungen und die entsprechenden Eigenkapitalquoten werden in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Tabelle: „Aufsichtsrechtliche Eigenkapitalanforderungen der Bankhaus Lampe Gruppe“

Kapitalanforderungen	in Mio. €
Gesamtrisikobetrag	189,2
Risikopositionsklassen nach Standardansatz	152,1
Zentralregierungen	0,0
Sonstige öffentliche Stellen	0,0
Institute	3,8
Unternehmen	137,7
Durch Immobilien besicherte Positionen	0,4
Überfällige Positionen	1,5
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	3,7
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	1,0
Investmentanteile / OGAs	0,0
Beteiligungen	1,6
Sonstige Positionen	2,4
Risikopositionsbetrag zum Ausfallfonds einer ZGP	1,0
Marktpreis-Risiken im Standardansatz	13,8
- Zinspositionen	8,9
- Aktienpositionen	2,1
- Fremdwährungspositionen	2,8
Operationelle Risiken	19,6
- Basisindikatoransatz	19,6
Gesamtrisikobetrag Anpassung der Kreditbewertung (CVA - Standardmethode)	2,7

Tabelle: „Eigenkapitalquoten“

	Gesamtkapitalquote in %	Kernkapitalquote in %
Institutsguppe	16,44	15,13
Bankhaus Lampe KG	17,14	15,81

Die vorgeschriebenen Mindestkapitalquoten wurden während des gesamten Geschäftsjahres deutlich übererfüllt.

Antizyklischer Kapitalpuffer

Der zum 1. Januar 2016 erstmalig eingeführte antizyklische Kapitalpuffer gilt als ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht und soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken.

Der antizyklische Kapitalpuffer kann zwischen 0 % und 2,5 % der Summe der risikogewichteten Aktiva betragen und ist durch hartes Kernkapital vorzuhalten. Die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers wird in Deutschland durch die BaFin, unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen des Ausschusses für Finanzstabilität, festgelegt. Für das Jahr 2019 sah die BaFin keine Notwendigkeit eines antizyklischen Kapitalpuffers in Deutschland.

Die nachfolgende Tabelle orientiert sich an Artikel 440 Abs. 1a) CRR und stellt die geographische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der Bank dar.

Tabelle: „Quote des antizyklischen Kapitalpuffers“

2019 in Mio. €	Allgemeine Kreditrisi- kopositio- nen	Risiko- positionen im Handels- buch	Eigenmittelanforderungen		Summe	Gewichtung der Eigen- mittelan- forderungen in %	Quote des anti- zyklischen Kapital- puffers
	Risiko- positions- wert (SA)	Summe der Positionen im Handels- buch	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risiko- positionen im Handels- buch			
Deutschland	1.689,40	105,68	132,41	1,70	134,09	93,47	0,0000
Frankreich	29,71	0,00	1,12	0,00	1,12	0,78	0,0020
Niederlande	9,14	0,00	0,89	0,00	0,89	0,62	0,0000
Italien	0,53	0,00	0,04	0,00	0,04	0,03	0,0000
Irland	0,21	0,00	0,02	0,00	0,02	0,01	0,0001
Dänemark	2,33	0,00	0,19	0,00	0,19	0,13	0,0013
Spanien	8,85	0,00	0,71	0,00	0,71	0,50	0,0000
Belgien	0,97	0,00	0,08	0,00	0,08	0,06	0,0000
Norwegen	15,00	0,00	0,12	0,00	0,12	0,08	0,0021
Schweden	16,28	0,00	0,19	0,00	0,19	0,13	0,0033
Finnland	10,29	0,00	0,10	0,00	0,10	0,07	0,0000
Österreich	14,23	0,00	0,41	0,00	0,41	0,28	0,0000
Schweiz	45,34	0,00	3,63	0,00	3,63	2,53	0,0000
Polen	1,03	0,00	0,08	0,00	0,08	0,06	0,0000
Großbritannien	14,65	0,00	1,08	0,00	1,08	0,75	0,0075
USA	2,44	0,00	0,20	0,00	0,20	0,14	0,0000
Mexiko	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0000
Ecuador	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0000
Uruguay	3,12	0,00	0,25	0,00	0,25	0,17	0,0000
Zypern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0000

Vereinigte Arabische Emirate	0,94	0,00	0,08	0,00	0,08	0,05	0,0000
Singapur	1,28	0,00	0,10	0,00	0,10	0,07	0,0000
Australien	1,31	0,00	0,10	0,00	0,10	0,07	0,0000
Gesamt:	1.867,05	105,68	141,80	1,70	143,48	100,00	0,0163

Tabelle: „Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers“

2019	in Tsd. €
Gesamtforderungsbetrag	2.365.377,19
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,0163
Anforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer	385,56

Offenlegung des Adressenausfallrisikos

Kreditrisiko

Kreditrisiken umfassen mögliche Verluste aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsveränderung von Geschäftspartnern und untergliedern sich in allgemeine Adressen- sowie Kontrahenten-, Emittenten-, Migrations- und Länderrisiken.

Die Kreditrisikostategie bildet mit allen wesentlichen qualitativen und quantitativen Vorgaben für die Risikosteuerung die Grundlage für das Kreditgeschäft. Der Fokus liegt dabei auf kurzfristigen Finanzierungen in Deutschland. In der Kreditrisikostategie sind Limitierungen für das gesamte Kreditrisiko, für Brutto- und Nettovolumina von Engagements sowie für weitere Aspekte festgelegt, um unangemessene Risikokonzentrationen zu vermeiden.

Der Kreditausschuss der Bank ist für das Management der Kreditrisiken verantwortlich, sowohl bezogen auf den Einzelfall als auch auf das Gesamtportfolio. Unterstützt durch eine zumindest quartalsweise Überwachung aller Adressen erfolgt die Steuerung der Risiken durch die Profitcenter und die einzelnen Kompetenzträger, einschließlich der Marktfolge. Flankiert wird die Steuerung durch eine mindestens jährliche, von der Regelprolongation der Marktfolge unabhängige Risikofrüherkennungsrunde für das Gesamtportfolio. An das Kundenkreditportfolio werden hohe Bonitätsanforderungen gestellt.

Die Quantifizierung des Portfoliorisikos basiert auf einem im Ausfallmodus betriebenen Kreditportfoliomodell. Zentrale Steuerungsgröße ist hierbei der Credit-Value-at-Risk des Kundenkreditportfolios inklusive Banken und Emittenten auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % für einen Betrachtungszeitraum von einem Jahr. Zum 31. Dezember 2019 belief sich dieser Wert auf 57,9 Mio. €.

Zusätzlich werden auf demselben Konfidenzniveau Migrationsrisiken für das Kreditportfolio inklusive Banken und Emittenten kalkuliert. Zum Jahresende ergab sich hier ein Risikobeitrag in Höhe von 3,3 Mio. €. Darüber hinaus wurden zum 31. Dezember 2019 Risiken aus Ausfallengagements in Höhe von insgesamt 4,1 Mio. € ermittelt.

Ergänzt werden die Analysen um regelmäßige modelltheoretische, historische und hypothetische Stresstests sowie um die laufende Beobachtung relevanter Frühwarnindikatoren. Hieraus haben sich keine Hinweise auf existenzbedrohende Entwicklungen ergeben. Die Basis für die Verfahren bilden zielkundengruppenspezifische Ratingsysteme (im Einzelnen für Retailgeschäft, Corporates, Banken und Immobilien), die sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien berücksichtigen.

Wesentliche Parameter- und Methodenfestlegungen werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls veränderten Bedingungen angepasst. Die im Risikocontrolling eingesetzten Methoden und Modelle werden dabei mindestens jährlich umfassenden Validierungshandlungen unterzogen.

Das Risikocontrolling und die Marktfolge Kredit informieren die persönlich haftenden Gesellschafter und den Beirat quartalsweise mit umfassenden Berichten über die Risiken der Kreditportfolios und wesentlicher Einzelengagements sowie über die verschiedenen Limitauslastungen. Eine zeitnahe Ad-hoc-Berichterstattung

vervollständigt das Reporting. Während des gesamten Berichtsjahres waren keine unververtretbaren Risiken zu beobachten.

Bereits seit Ausbruch der Corona-Krise in China analysiert die Bank das Firmenkundenportfolio auf besondere Schwerpunkte und besondere Abhängigkeiten einzelner Kunden. Dazu stehen kundenseitig mindestens Quartalzahlen zur Verfügung. Spürbare Auswirkungen hinsichtlich der Umsatz- und Ertragsentwicklung werden im Zahlenwerk der Kunden in 2020 erwartet. Aufgrund der überwiegenden Finanzierung im Kurzfristbereich bei Firmenkunden bieten sich für das Bankhaus gegebenenfalls Reaktionsmöglichkeiten.

Zudem überwacht die Bank mit Beginn der weltweit rückläufigen Börsensituation aufgrund der Corona-Krise Kredite mit Effektdenkung im Tagesrhythmus; vertraglich festgelegte Ausgleichsverpflichtungen im Falle von Unterdeckungen werden eingefordert.

Auf den Einsatz von Verbriefungen und Kreditderivaten zur Risikoabsicherung wird verzichtet. Risikominderungen erfolgen im Einzelfall durch Volumenreduzierungen, Unterbeteiligungen oder die Hereinnahme zusätzlicher Sicherheiten beziehungsweise angemessener Covenants. Zudem werden Portfolioeffekte genutzt, um das Gesamtrisiko zu reduzieren.

Gegenparteiausfallrisiko

Für die interne Kapitalallokation sowie für die Festlegung von Kreditobergrenzen betrachtet die Bank klassische und derivative Adressenausfallrisikopositionen gemeinsam.

In der Kreditrisikostategie hat die Bank die Allokation des Risikokapitals auf Größenklassen sowie Beschränkungen der Größenstrukturrisiken durch die Vorgabe von ratinggestaffelten Volumenlimiten festgelegt. Im Nichtbankenportfolio werden die Kreditobergrenzen für das Nettovolumen aus einem maximalen Anteil am Credit-VaR des Gesamtportfolios abgeleitet. Im Bankenportfolio besteht eine risiko- und volumenorientierte Limitierung der Größenstrukturrisiken.

Die Bank hat einheitliche Verfahren für die Hereinnahme von Sicherheiten und zur Bildung von Kreditrisikovorsorge in ihren Organisationshandbüchern festgelegt. Grundsätzlich bestehen keine Unterschiede zwischen der Behandlung klassischer und derivativer Adressenausfallrisikopositionen.

Kontrahentenrisiken werden arbeitstäglich mark-to-market beziehungsweise mark-to-model bewertet und den jeweiligen Limiten gegenübergestellt. Auf die Berücksichtigung risikomindernder Korrelationseffekte zwischen den Risikoarten wird verzichtet.

Sämtliche Kontrahentenrisiken werden auf Basis standardisierter vertraglicher Vereinbarungen (Rahmenvertrag) abgeschlossen. Mit den wesentlichen Kontrahenten nicht geclearter OTC-Derivate wurden Collateral Management Vereinbarungen abgeschlossen.

Die Gesamtanrechnungssumme aus derivativen Geschäften entsprechend der COREP-Meldung zum 31. Dezember 2019 betrug insgesamt 218 Mio. €. Hierin sind Geschäfte mit positiven Marktwerten (inklusive Zuschlagsfaktoren) und Geschäfte mit negativen Marktwerten (lediglich in Höhe des Zuschlagsfaktors als Minimalanrechnung für potentielle zukünftige Risikoänderungen) enthalten.

Die nachfolgende Übersicht beinhaltet derivative Positionen mit positiven Marktwerten ohne aufsichtsrechtliche Zuschlagsfaktoren. Die in Rahmenverträgen verankerten Nettingvereinbarungen führen zur ausgewiesenen Reduktion der positiven Marktwerte (Wiederbeschaffungskosten). Aufsichtsrechtliche Nettingeffekte ergeben sich bei ausgewählten Kontrahenten.

Tabelle: „Positive Marktwerte“

Betrag in Mio. €	Markt- bewertungs- methode	Aufrechnungs- möglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wieder- beschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
Kontrahentenausfallrisiko	212	16	2	194
- Zinsrisiko	195	0	0	0
- Währungsrisiko	14	0	0	0
- Aktienkursrisiko	3	0	0	0

Darstellung der Risikopositionen

In den nachfolgenden Tabellen wird gemäß den Anforderungen des Artikels 442 der CRR zunächst der jahresdurchschnittliche Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Forderungsklassen dargestellt. Des Weiteren erfolgt eine detaillierte Aufgliederung nach geographischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und vertraglichen Restlaufzeiten zum Stichtag 31. Dezember 2019. Die Bemessungsgrundlage für alle Ausweise bilden die Risikopositionen nach Einzelwertberichtigungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung von Kreditrisikominderungs-techniken, vor Anwendung von Kreditkonversionsfaktoren (CCF) und Risikogewichten.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen beinhaltet bilanzielle und außerbilanzielle Geschäfte, Wertpapiere des Anlagebuches, welche mit ihren Buchwerten in die Aufstellungen einfließen und Derivate, welche hier als Kreditäquivalenzbeträge inklusive aufsichtsrechtlicher Add-Ons enthalten sind.

Wertpapiere des Handelsbuches und Beteiligungsinstrumente werden nicht in diesen Aufstellungen abgebildet (siehe hierzu Kapitel „Offenlegung des Marktpreisrisikos“ und „Offenlegung des Beteiligungsrisikos“). Auch die Forderungsklasse „Sonstige Positionen“ ist nicht enthalten.

Tabelle: „Durchschnittlicher Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Forderungsklassen“

Forderungsklassen	Betrag in Mio. €
Zentralregierungen	255
Regionalregierungen	120
Sonstige öffentliche Stellen	189
Institute	197
Unternehmen	2.547
Durch Immobilien besicherte Positionen	18
Überfällige Positionen	18
Positionen mit besonders hohem Risiko	40
Gedeckte Schuldverschreibung	94
CIU/Investmentfonds	0
Gesamtergebnis in Mio. €	3.478

Tabelle: „Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Forderungsklassen zum 31.12.2019“

Forderungsklassen	Betrag in Mio. €
Zentralregierungen	317
Regionalregierungen	119
Sonstige öffentliche Stellen	180
Institute	186
Unternehmen	2.614
Durch Immobilien besicherte Positionen	15
Überfällige Positionen	17
Positionen mit besonders hohem Risiko	31
Gedeckte Schuldverschreibungen	100
Gesamtergebnis in Mio. €	3.579

Tabelle: „Gesamtbetrag der Risikopositionen nach geographischen Hauptgebieten“

Forderungsklassen	Deutschland	Europa	Sonstige Länder	Gesamt
Zentralregierungen	317	0	0	317
Regionalregierungen	119	0	0	119
Sonstige öffentliche Stellen	180	0	0	180
Institute	117	40	29	186
Unternehmen	2.492	54	68	2.614
Durch Immobilien besicherte Positionen	15	0	0	15
Überfällige Positionen	10	7	0	17
Positionen mit besonders hohem Risiko	20	10	1	31
Gedeckte Schuldverschreibungen	30	70	0	100
Gesamtergebnis in Mio. €	3.300	181	98	3.579

Tabelle: „Gesamtbetrag der Risikopositionen nach vertraglichen Restlaufzeiten“

Forderungsklassen	Unter 1 Jahr und unbefristet	1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Zentralregierungen	317	0	0	317
Regionalregierungen	0	0	119	119
Sonstige öffentliche Stellen	179	0	1	180
Institute	153	23	10	186
Unternehmen	2.383	192	39	2.614
Durch Immobilien besicherte Positionen	15	0	0	15
Überfällige Positionen	17	0	0	17
Positionen mit besonders hohem Risiko	30	1	0	31
Gedeckte Schuldverschreibungen	22	78	0	100
Gesamtergebnis in Mio. €	3.116	294	169	3.579

Tabelle: „Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Hauptbranchen“

Forderungsklassen	Dienstleister	Finanz- / Kapitalmärkte	Handel	Produktion / Maschinenbau	Privatkundengeschäft	Eigene Vermögensverwaltung	Grundstücks- und Wohnungswesen	Staatliches / Soziales	Sonstige Branchen	Gesamt
Zentralregierungen	0	315	0	0	0	0	0	2	0	317
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0	0	0	0	0	0	0	119	0	119
Sonstige öffentliche Stellen	0	151	0	0	0	0	0	29	1	181
Institute	0	186	0	0	0	0	0	0	0	186
Unternehmen	362	208	363	179	134	301	629	52	386	2.614
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	0	0	15	0	0	0	15
Überfällige Positionen	1	1	1	5	0	0	7	0	1	16
Positionen mit besonders hohem Risiko	4	11	0	1	0	1	7	0	7	31
Gedckte Schuldverschreibungen	0	100	0	0	0	0	0	0	0	100
Gesamtergebnis in Mio. €	367	972	364	185	134	317	643	202	395	3.579

Risikogewichte und Inanspruchnahme von Ratingagenturen (ECAI)

Zum Zwecke der Bonitätsbeurteilung im Standardansatz greift die Bank für alle Forderungsklassen auf die Noten der Ratingagenturen (ECAI) Standard & Poor's und Fitch zurück. Es erfolgt täglich eine automatisierte Anlieferung externer Emissions- und Emittentenratings und deren Aktualisierung in den Gattungsdaten beziehungsweise Kundenstammdaten.

Eine Verwendung externer Emissionsratings aus Wertpapierpositionen auf un beurteilte Engagements findet nicht statt.

Bei der Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen aller benannten ECAI zu den Bonitätsstufen des Teils 3 Titel II Kapitel 2 CRR hält sich die Bank an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung.

Folgende Tabelle zeigt die KSA-Positionswerte aller Forderungsklassen entsprechend der amtlichen COREP-Meldung - vor und nach Kreditrisikominderungstechniken - aufgeteilt nach Risikogewichten zum Stichtag 31. Dezember 2019.

Tabelle: „Positionswerte nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten“

Risikogewicht	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge / Standardansatz	
	vor Kreditrisikominderung in Mio. €	nach Kreditrisikominderung in Mio. €
0 %	615	654
10 %	68	68
20 %	190	200
35 %	15	15
50 %	33	34
100 %	2.667	2.616
150 %	40	41
Gesamt	3.628	3.628

Kreditrisikominderungstechniken

Das Adressenausfallrisiko wird neben der Bonität der Kreditnehmer maßgeblich von dem Umfang und der Werthaltigkeit der verfügbaren Sicherheiten bestimmt.

Die Wertermittlung und die Beleihung von Sicherheiten sind in den Beleihungsgrundsätzen der Bank geregelt. Diese definieren die von der Bank akzeptierten Sicherheiten, die jeweiligen Verfahren der Wertermittlung und den Turnus zur Überprüfung der Sicherheitenwerte unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die Wertermittlung erfolgt durch den jeweiligen Kreditsachbearbeiter. Für Immobilien werden regelmäßig externe Sachverständige eingeschaltet. Soweit in den Beleihungsgrundsätzen kein kürzerer Turnus vorgegeben ist, wird die Werthaltigkeit der Sicherheiten vor jeder Kreditentscheidung sowie während der Kreditlaufzeit regelmäßig und anlassbezogen überprüft und soweit erforderlich der Beleihungswert angepasst. Die Überprüfung erfolgt mindestens jährlich sowie für gefährdete Engagements in kürzeren Zeitabständen.

Die Sicherheitenverwaltung erfolgt in einem separaten EDV-System, aus dem heraus die Informationen für die kreditrisikomindernde Berücksichtigung gemäß CRR generiert werden.

Der gesamte Prozess zur Hereinnahme, Bewertung sowie Überwachung der Sicherheiten ist in der Marktfolge angesiedelt und bildet einen integralen Bestandteil der Kreditprozesse.

Bei OTC-Derivaten nutzt die Bank die kreditrisikomindernde Wirkung von Nettingvereinbarungen, die sich aus den standardisierten Rahmenverträgen ergibt. Mit den wesentlichen Kontrahenten wurden darüber hinaus Vereinbarungen zum Collateral Management in Form von Besicherungsanhängen zum Rahmenvertrag geschlossen. Aufsichtsrechtlich wird von den vorhandenen Nettingvereinbarungen derzeit in Einzelfällen Gebrauch gemacht. Bilanzwirksame Aufrechnungsvereinbarungen nutzt die Bank nicht.

Auf den Handel mit Kreditderivaten, Verbriefungsstrukturen und ähnlichen Produkten wird strikt verzichtet. Weiterhin gilt der Grundsatz, nur Produkte zu handeln und zu vertreiben, für die ein ausreichendes Verständnis vorhanden ist.

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 wurden in der COREP-Meldung neben den in einer separaten Forderungsklasse ausgewiesenen Realkreditsicherheiten (15 Mio. €) ca. 43 Mio. € als finanzielle Sicherheiten eigenkapitalentlastend berücksichtigt. Es handelte sich dabei um Barsicherheiten und Wertpapiersicherheiten. Die daraus folgende Substitution der Forderungsbeträge kann der Tabelle „Positionswerte nach

aufsichtsrechtlichen Risikogewichten" im Kapitel „Risikogewichte und Inanspruchnahme von ECAI" entnommen werden. Die nur auf die finanziellen Sicherheiten beziehungsweise Garantien begrenzte aufsichtsrechtliche Sichtweise spiegelt lediglich einen Teil des in der Bank implementierten vielschichtigen Kreditrisikominderungsprozesses wider. Die Anrechnung finanzieller Sicherheiten erfolgt nach der einfachen Methode gemäß Artikel 222 CRR.

Tabelle: „Gesamtbetrag des gesicherten Exposures“

Portfolio	Finanzielle Sicherheiten in Mio. €	Garantien in Mio. €	Realkreditsicherheiten in Mio. €
Unternehmen	43	8	15
Summe	43	8	15

Risikovorsorge

Alle Kreditengagements unterliegen einer turnusmäßigen Überprüfung. Hierbei wird überprüft, ob die Kapitaldienstfähigkeit unverändert gegeben ist oder ob eine teilweise oder vollständige Uneinbringlichkeit der Forderung vorliegt. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn Informationen bekannt werden, die auf eine Verschlechterung der Risikoeinschätzung des Engagements hindeuten.

Die interne Ausfalldefinition der Bank folgt den Vorgaben von Artikel 127 i. V. m. Artikel 178 CRR.

Als „in Verzug“ werden die Engagements eingestuft, die das Kriterium „90-Tage-Verzug“ erfüllen. Dies ist gegeben, wenn der Kreditnehmer mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverpflichtung aus der Kreditgewährung gegenüber der Bank mehr als 90 Tage überfällig ist. Ein Kreditengagement gilt als überzogen, wenn die Inanspruchnahme die extern zugesagten, nicht abgelaufenen Kreditlimite übersteigt. Wesentlichkeit ist gegeben, wenn der Gesamtbetrag der überfälligen Verbindlichkeiten 500 € überschreitet (absolute Grenze) und der Gesamtbetrag der überfälligen Verbindlichkeiten 1 % der gesamten Verbindlichkeiten des Kunden übersteigt (relative Grenze).

Als „notleidend“ werden die Engagements eingestuft, bei denen die Bank es als unwahrscheinlich ansieht, dass der Kreditnehmer ohne Rückgriff auf Maßnahmen (wie zum Beispiel die Sicherheitenverwertung) seinen Zahlungsverpflichtungen aus der Kreditgewährung in voller Höhe nachkommt. Die Notwendigkeit und Höhe einer Risikovorsorge werden regelmäßig, zumindest jedoch vierteljährlich, überprüft. Die Höhe der Risikovorsorge wird aus dem Blankoanteil beziehungsweise dem erwarteten Ausfallbetrag des Kreditengagements abgeleitet. Sicherheiten werden mit ihrem Realisationswert abzüglich Verwertungskosten berücksichtigt. Im bilanziellen Kreditgeschäft erfolgt die Risikovorsorge in Form von Einzelwertberichtigungen, im außerbilanziellen Bereich bei drohender Inanspruchnahme durch Rückstellungen.

Bilanziellen Adressenausfallrisiken, die nicht bereits mit Einzelwertberichtigungen belegt sind, wird durch Bildung von Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Die Berechnung erfolgt gemäß der Vorgaben des BMF-Schreibens vom 10. Januar 1994.

Die Entscheidungen über Veränderungen der Risikovorsorge treffen quartalsweise die persönlich haftenden Gesellschafter gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Beirates. Notleidende Forderungen werden bei feststehender Uneinbringlichkeit abgeschrieben. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam vereinnahmt.

In den nachfolgenden Übersichten werden Struktur und Entwicklung der Risikovorsorge dargestellt. Für die Pauschalwertberichtigungen findet keine Aufteilung nach Hauptbranchen und geographischen Gebieten statt.

Tabelle: „Notleidende Kredite je Hauptbranche“

Hauptbranchen	Gesamt- inanspruch- nahme aus notleidenden Krediten nach EWB	Kredite im Verzug ohne EWB	Bestand EWB	Bestand Rück- stellungen	Bestand PWB	Netto- zuführung/ Auflösungen von EWB/ Rück- stellungen	Eingänge auf abge- schriebene Forderungen
Metallerzeugung	4,1	2,4	1,6	0,0		0,4	0
Maschinenbau	1,3	1,3	1,5	0,0		0,0	0
Großhandel	0	0	0,0	0,0		0,0	0
Einzelhandel	1,3	0,4	2,2	0,0		-0,4	0
Schifffahrt	1,3	0	1,9	0,0		0,6	0
Grundstücks- & Wohnungswesen	7,0	4,7	7,6	0,0		-1,5	0
Dienstleistungen	1,1	0,1	0,3			0,0	
Sonstige	1,1	0,9	1,4	0,0		-0,5	0,9
Gesamtergebnis in Mio. €	17,2	9,8	16,5	0,0	0,0	-1,4	0,9

Tabelle: „Notleidende Kredite je geographischem Hauptgebiet“

Geographische Hauptgebiete	Gesamt- inanspruch- nahme aus notleidenden Krediten nach EWB	Kredite im Verzug ohne EWB	Bestand EWB	Bestand Rück- stellungen	Bestand PWB	Netto- zuführung oder Auflösung	Eingänge auf abge- schriebene Forderungen
Deutschland	9,8	5,5	6,7	0		-0,2	0,9
EU-Länder	7,4	4,3	9,8	0		-1,2	0
Gesamtergebnis in Mio. €	17,2	9,8	16,5	0,0	0,0	-1,4	0,9

Tabelle: „Entwicklung der Risikovorsorge“

2019	Anfangs- bestand der Periode	Fort- schreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Wechselkurs- bedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	19,1	2,4	3,8	1,2	0	16,5
Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
PWB	0,9	0	0,1	0	0	0,8

Mit diesem Bericht werden darüber hinaus erstmalig die Anforderungen der am 17. Dezember 2018 veröffentlichten EBA-Leitlinie zur Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen erfüllt. Nachfolgend werden die Offenlegungsvorlagen 1, 3, und 4 entsprechend der EBA-Leitlinie EBA/GL/2018/10 dargestellt.

Offenlegungsvorlage 1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen in Mio. €

		Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Nicht notleidende gestundete	Notleidende gestundete					Davon erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		
			Davon ausgefallen	Davon wertgemindert		Bei nicht notleidende gestundeten Risikopositionen	Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen			
010	1	Darlehen und Kredite	2,3	22,2	22,2	16,0	0,1	10,2	10,5	9,8
020	2	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
030	3	Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
040	4	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0
050	5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
060	6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2,3	22,1	22,1	16,0	0,1	10,2	10,5	9,8
070	7	Haushalte	0	0	0	0	0	0	0	0
080	8	Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
090	9	Eingegangene Kreditzusagen	0	0	0	0	0	0	0	0
100	10	Gesamt	2,3	22,2	22,2	16,0	0,1	10,2	10,5	9,8

Offenlegungsvorlage 3 – Qualität von vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen nach überfälligen Tagen in Mio. €

	Bruttobuchwert/Nennbetrag		
	Nicht notleidende Risikopositionen		
	010	Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage
Darlehen und Kredite	2.243,5	2.241,7	1,8
Zentralbanken	315,3	315,3	0
Allgemeine Regierungen	4,9	4,9	0
Kreditinstitute	220,4	220,4	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	218,9	218,9	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.396,4	1.394,7	1,7
- Davon KMU	515,7	515,7	0
Haushalte	87,6	87,5	0,1
Schuldtitel	286,5	286,5	0,0
Zentralbanken	0	0	0
Allgemeine Regierungen	25,1	25,1	0
Kreditinstitute	261,4	261,4	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen	918,4		
Zentralbanken	0		
Allgemeine Regierungen	0		
Kreditinstitute	0,1		
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	51,1		
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	824,2		
Haushalte	43		
Gesamt	3.448,4	2.528,2	1,8

**Bruttobuchwert/Nennbetrag
Notleidende Risikopositionen**

		Unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon ausgefallen	Davon wertgemindert
Darlehen und Kredite	29,3	28,4	0	0	0	0,9	0	0	29,3	21,6
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0
Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0
Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	29,3	28,4	0	0	0	0,9	0	0	29,3	21,6
- Davon KMU	6,0	6,0							6,0	4,7
Haushalte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen	2,4								0	0
Zentralbanken	0								0	0
Allgemeine Regierungen	0								0	0
Kreditinstitute	0								0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0								0	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2,4								0	0
Haushalte	0								0	0
Gesamt	31,7	28,4	0,0	0,0	0,0	0,9	0,0	0,0	29,3	21,6

Offenlegungsvorlage 4 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Abschreibungen in Mio. €

	Bruttobuchwert/Nennbetrag		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Kumulierte Teilabschreibung	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien	
	Nicht notleidende Risikopositionen	Notleidende Risikopositionen	Nicht notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen	Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen		Bei nicht notleidenden Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
Darlehen und Kredite	2.243,5	29,3	51,9	14,2	0	1.040,1	10,4
Zentralbanken	315,3	0	0	0	0	0,0	0
Allgemeine Regierungen	4,9	0	0	0	0	0,0	0
Kreditinstitute	220,4	0	5,9	0	0	86,6	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	218,9	0	5,9	0	0	125,0	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.396,4	29,3	37,6	14,2	0	782,2	10,4
- Davon KMU	515,7	6,0	13,9	3,0	0	339,0	0,9
Haushalte	87,6	0	2,4	0	0	46,3	0
Schuldtitel	286,5	0	0	0	0	0	0
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Regierungen	25,1	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	261,4	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen	918,4	2,4	0	0		225	0,4
Zentralbanken	0	0	0	0		0	0
Allgemeine Regierungen	0	0	0	0		0	0
Kreditinstitute	0,1	0	0	0		0	0

Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	51,1	0	0	0		17,9	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	824,2	2,4	0	0		194,5	0,4
Haushalte	43,0	0	0	0		12,8	0
Gesamt	3.448,4	31,7	51,9	14,2	0	1.265,3	10,8

Offenlegung des Marktpreisrisikos

Marktrisiken sind potenzielle Verluste aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen beziehungsweise von preisbeeinflussenden Marktparametern. Sie lassen sich entsprechend der jeweiligen Abhängigkeiten in Zinsänderungs-, Währungs- und Preisrisiken sowie Kassa-, Termin- und Optionsrisiken unterteilen. Darüber hinaus zählen zu den Marktrisiken auch Spreadrisiken aus Anleihen und Schuldscheindarlehen.

Die Handelsstrategie stellt die Grundlage für die Steuerung der Marktrisiken dar. Der Eigenhandel wird darin als ergänzende Ertragsquelle mit einem entsprechenden Beitrag zur Grundrentabilität festgelegt. Der Eigenhandel findet größtenteils an europäischen Märkten und Börsen in Euro statt, Währungsrisiken spielen daher eine untergeordnete Rolle. Rohstoffrisiken werden nicht eingegangen.

Das Limitsystem aus Verlustobergrenze, Verlustlimiten, Risikolimiten und gegebenenfalls Volumenlimiten, inklusive Meldevorschriften und Sanktionsmechanismen in Fällen kritischer Limitauslastungen, ist in der Handelsstrategie festgeschrieben. Die Verlustlimite für den Eigenhandel (einschließlich des Liquiditätspuffer-Portfolios) in Höhe von 19,5 Mio. € verteilen sich zum Jahresende wie folgt auf die verschiedenen Risikoarten:

- // 53,1 % Spreadrisiken
- // 23,1 % Zinsrisiken
- // 17,4 % Preisrisiken
- // 6,4 % Währungsrisiken

Darüber hinaus war ein Verlustlimit für Kapitalmarktgeschäfte vornehmlich als Vorhaltelimit in Höhe von 10,0 Mio. € eingerichtet, wovon 50 % in der Risikotragfähigkeitsrechnung Berücksichtigung finden. Alle genannten Verlustlimite werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung anstelle der tatsächlichen Value-at-Risk-Werte als Risikobeiträge angerechnet. Dies stellt bei zumeist geringen Limitauslastungen eine konservative Vorgehensweise dar. Das Management der Marktrisiken erfolgt durch einen internen, mindestens monatlich tagenden Risiko-Management-Ausschuss unterstützt durch ein ebenfalls monatlich tagendes Asset Liability Committee. Das Risikocontrolling überwacht die vom Handel gesteuerten Risiken.

Als wesentliches Instrument der Risikomessung wird der Varianz-Kovarianz-Ansatz angewendet. Risiken aus Marktpreisänderungen werden dabei als mögliche Verluste auf der Grundlage historischer Daten der letzten 250 Handelstage kalkuliert. Die Bankhaus Lampe Gruppe quantifiziert im Rahmen der täglichen Steuerung die aus möglichen Marktpreisänderungen resultierenden Risiken auf einem Konfidenzniveau von 97,7 %, wobei eine Haltedauer von einem Handelstag unterstellt wird. Zusätzlich werden die Risiken auf einem Konfidenzniveau von 99,0 % bei zehn Tagen Haltedauer berechnet. Zum 31. Dezember 2019 ergab sich auf Basis dieser aufsichtsrechtlich festgelegten Parameter ein Value-at-Risk für den gesamten Eigenhandel einschließlich des Liquiditätspuffer-Portfolios und des Kapitalmarktgeschäfts in Höhe von 4,1 Mio. €. Die Limitallokation, die Festlegung der Risikoparameter sowie die Risikomessmethoden werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Handelsergebnisse, Risikoschätzungen und Limitauslastungen werden arbeitstäglich nach den verschiedenen Risikobereichen gegliedert und bis auf Teilportfolioebene im Rahmen des Reportings dargestellt. Zusätzliche Sonderauswertungen sowie historische und hypothetische Stresstests ergänzen die Berichterstattung. Die Angemessenheit der Risikobewertungsmethoden wird dabei regelmäßig mittels Backtesting-Analysen und einer Vielzahl weiterer Validierungsmaßnahmen überprüft.

Zum Schutz der Verlustobergrenze und der Verlustlimite auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % sind für den Fall kritischer Auslastungen umgehende Senkungen der Risikopositionierungen festgelegt.

Gemäß der COREP-Meldung zum 31. Dezember 2019 wurden für die Bankhaus Lampe Gruppe folgende Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken errechnet:

Tabelle: „Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken“

Marktrisiken	Eigenkapitalanforderung in Mio. €
Zinsänderungsrisiko	8,9
Aktienpositionsrisiko	2,1
Währungsrisiko	2,8
Gesamt	13,8

Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagenbuch

Gemäß Handelsstrategie werden Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch durch eine entsprechende Refinanzierungspolitik geringgehalten und getrennt von den übrigen Marktrisiken durch die Abteilung Treasury gesteuert. Eine zusätzliche Beobachtung erfolgt durch den internen Risikomanagement-Ausschuss und das Asset Liability Committee.

Zur Quantifizierung eines Value-at-Risk wird mittels Barwertmethode monatlich eine historische Simulation auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Risikohorizont von einem Jahr durchgeführt. Bei Festzinspositionen wird durchgängig auf vereinbarte Zinsbindungen abgestellt. Für variable und unbefristete Zinspositionen ohne feste Kopplung an einen Benchmark-Zins werden auf Basis von Expertenschätzungen Mischungsverhältnisse gleitender Durchschnitte festgelegt. Zusätzlich werden in einer ergänzenden periodischen Perspektive Auswirkungen von Zinsänderungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Bank quantifiziert. Implizite Optionen und mögliche Sondertilgungen spielen aufgrund kurzer Zinsbindungen eine untergeordnete Rolle.

Monatlich werden für die Zinspositionen im Anlagebuch Barwerte, Cashflow-Strukturen und Risikokennzahlen, aufgeteilt nach Teilportfolios, berichtet. Ausgewiesen werden zudem Limitauslastungen und Stresstestergebnisse. Die Ergebnisqualität wird dabei mittels verschiedener Validierungsmaßnahmen überprüft. Da wesentliche Festzinspositionen im Anlagebuch zumeist über Gegengeschäfte zinsgesichert werden und in der Regel sehr kurze Zinslaufzeiten vereinbart werden, ist diese Risikoart für die Gesamtbank von untergeordneter Bedeutung. Zum 31. Dezember 2019 ergab sich bei einem Verlustlimit von 10,0 Mio. € ein Value-at-Risk in Höhe von 5,8 Mio. €.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos wird der von der Bankenaufsicht vorgegebene Zinsschock von aktuell +/- 200 Basispunkten verwendet. Die sich hieraus ergebenden quantitativen Auswirkungen eines aufsichtsrechtlichen Zinsschocks gemäß BaFin-Rundschreiben 11/2011 sind wie folgt:

Tabelle „Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch“

Auswirkungen Standardzinsschock in Mio. €	
Schock +200 bp	Schock -200 bp
Änderung des Barwertes	Änderung des Barwertes
3,8	-1,6

Offenlegung des Liquiditätsrisikos

Liquiditätsrisiken umfassen im Einzelnen Zahlungsunfähigkeits-, Refinanzierungs- und Marktliquiditätsrisiken.

In einer separaten Liquiditätsstrategie ist als Hauptziel die ertragsorientierte Sicherstellung jederzeitiger Zahlungsfähigkeit der Bank formuliert. Eine regelmäßige Refinanzierungsplanung ist auf die Vermeidung von Liquiditätsengpässen ausgelegt. Wertpapier- und Derivategeschäfte werden bevorzugt an Börsen getätigt. Bei der Auswahl von Anleihen und Schuldscheindarlehen des Handelsbestandes wird zudem auf die Fähigkeit zur Einlagerung bei der Europäischen Zentralbank geachtet und das Liquiditätspuffer-Portfolio besteht ausschließlich aus High Quality Liquid Assets. Liquiditätsfristentransformation wird vornehmlich auf sehr kurzem Horizont betrieben.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken obliegt der Abteilung Treasury der Bank. Der interne Risiko-Management-Ausschuss und das Asset Liability Committee sind verantwortlich für das Management dieser Risiken, während das Risikocontrolling für deren Überwachung sorgt.

Die Überwachung der Liquiditätsrisiken erfolgt anhand von Liquiditätsvorschauen, Liquiditätsablaufbilanzen, Frühwarnindikatoren und verschiedenen Stresstests. Bei den Szenariobetrachtungen werden dabei insbesondere die Auswirkungen eines enormen Reputationsschadens, einer extremen Wirtschaftskrise sowie kombinierter Stressfaktoren auf die Liquiditätssituation der Bank simuliert. Zusätzliche Aufstellungen der Abteilung Treasury ergänzen die Berichterstattung an die persönlich haftenden Gesellschafter. Auf eine modellunterstützte Risikoquantifizierung wird verzichtet.

Liquiditätsrisiken im Geldhandel werden durch eine konservative Liquiditätspolitik und eine kontinuierliche Steuerung geringgehalten. Die Beschränkung der Marktliquiditätsrisiken erfolgt durch eine Begrenzung der zulässigen Märkte für die einzelnen Wertpapierportfolios sowie mittels hoher interner Anforderungen an die Kontrahenten- und Produktauswahl. Zudem wird für diese Risikoart ein volumensabhängiger Anrechnungsbetrag in der Risikotragfähigkeitsrechnung angesetzt. Zum 31. Dezember 2019 hat sich hierbei für den Eigenhandel einschließlich des Liquiditätspuffer-Portfolios ein Risikobeitrag in Höhe von 7,8 Mio. € ergeben.

Tabelle: „Liquiditätsdeckungsquote“

2019	Bereinigter Gesamtwert			
	Q1	Q2	Q3	Q4
Liquiditätspuffer (Mio. €)	626,23	696,45	850,75	908,86
Gesamte Nettomittelabflüsse (Mio. €)	428,18	483,25	545,60	472,82
Liquiditätsdeckungsquote (%)	146,25	144,12	155,93	192,22

Offenlegung des Beteiligungsrisikos

Unter Beteiligungsrisiken werden potenzielle Verluste verstanden, die sich aus der Bereitstellung von Kapital seitens der Bank für andere Gesellschaften in Form von Eigen- und Mezzaninekapital sowie aus ergänzenden Kreditvergaben und Kapitalzusagen ergeben können.

Die strategischen Ziele der Bankhaus Lampe Gruppe hinsichtlich der Beteiligungen sind in einer separaten Beteiligungsstrategie festgelegt. Sämtliche Beteiligungen der Bank werden in strategische Beteiligungen, Sponsor-Beteiligungen und sonstige Beteiligungen untergliedert.

Die Überwachung der Beteiligungsrisiken im engeren Sinne erfolgt durch das Risikocontrolling der Bank. Für jede Beteiligungsgesellschaft ist zudem ein Risikobeauftragter innerhalb der Gesellschaft oder innerhalb der Bank benannt. Wesentliche Beteiligungsentscheidungen werden nach Votierung des Kreditbereichs auf der Basis von Einzelfallbeschlüssen durch die persönlich haftenden Gesellschafter und zum Teil unter Einbeziehung des Beirats der Bank getroffen. Für unterschiedliche Teilportfolios wie beispielsweise dem Private-Equity-Geschäft sind zusätzliche Volumenlimite eingerichtet. Die wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligungen wird durch die Stabsstelle Controlling überwacht und analysiert.

Die Kapitalunterlegung im Rahmen der internen Risikosteuerung erfolgt für Beteiligungen in Anlehnung an den einfachen Risikogewichtungsansatz gemäß CRR anhand eines auf ein Konfidenzniveau von 99,9 % kalibrierten Risikobeitrags in Höhe von 53,7 %. Für Private-Equity-Positionen wird nach derselben Methodik ein reduzierter Satz von 29,0 % angerechnet. Die Bemessungsgrundlage beinhaltet dabei Beteiligungsbuchwerte, Mezzaninekapital, Kreditvergaben sowie Nachschussverpflichtungen aus offenen Kapitalzusagen. Bei verschiedenen Fondspositionen kommt zudem ein Varianz-Kovarianz-Ansatz zum Einsatz. Zum 31. Dezember 2019 ergab sich hiernach für das Beteiligungsportfolio ein Risikobeitrag in Höhe von 31,8 Mio. €. Eine laufende Beobachtung relevanter Frühwarnindikatoren vervollständigt die Risikoüberwachung.

Die Abteilung Risikocontrolling und die Stabsstelle Controlling informieren unter Beteiligung der Marktfolge Kredit mittels quartalsweiser Berichte sowie einer Ad-hoc-Berichterstattung über die einzelnen Kapitalbestandteile der Beteiligungen sowie über wesentliche Geschäfts- und Risikoentwicklungen der verschiedenen Gesellschaften.

Zur Risikoabsicherung werden dem Bankhaus Lampe in den einzelnen Beteiligungsgesellschaften zumeist weitreichende Informations- und Mitspracherechte eingeräumt. Zudem werden Positionen in Aufsichtsgremien im Regelfall durch die persönlich haftenden Gesellschafter oder durch Mitarbeiter der Bank besetzt.

Tabelle: „Wertansätze für Beteiligungen“

	Vergleich	
	Buchwert in Mio. €	beizulegender Zeitwert (fair value) in Mio. €
Forderungsklasse Beteiligungen	19,8	19,8

Im Geschäftsjahr 2019 entstanden positive Ergebniseffekte aus Verkäufen und Abwicklungen von Beteiligungen i. H. v. rd. 8,2 Mio. €.

Offenlegung des Operationellen Risikos / Reputationsrisikos

Unter operationellen Risiken werden die Verlustgefahren infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen sowie infolge externer Ereignisse, wie etwa Naturkatastrophen, zusammengefasst. Rechtliche Risiken sind dabei eingeschlossen.

Als Reputationsrisiken werden mittelbare und unmittelbare Gefahren eines Vertrauens- oder Ansehensverlustes der Bank bei ihren Stakeholdern aufgrund von negativen Ereignissen im Rahmen der Geschäftstätigkeit angesehen. Der Vertrauens- oder Ansehensverlust muss dabei potenziell relevante Auswirkungen auf das Kerngeschäft der Bank haben. Zu den Stakeholdern zählen Kunden, Kontrahenten, Geschäftspartner, Medien, Öffentlichkeit, Aufsichtsbehörden, staatliche Institutionen, Mitarbeiter und die Gesellschafter der Bank.

Eine separate Strategie für operationelle Risiken und Reputationsrisiken bildet die Grundlage für den bankweiten Umgang mit diesen Risikoarten, deren Management in der Verantwortung der persönlich haftenden Gesellschafter liegt. Die Steuerung erfolgt durch Beauftragte innerhalb der Fachbereiche. Zur Begrenzung von Reputationsrisiken gelten besondere Vorgaben und Einschränkungen für die Geschäftstätigkeit der Bank. Insbesondere sind explizite Geschäfte festgelegt, an denen sich die Bank wesentlich weder direkt noch indirekt beteiligen darf.

Für die rechtlichen Risiken sind die Rechtsabteilung sowie beauftragte Kanzleien zuständig. Die Verwendung standardisierter branchenüblicher Verträge dient als wichtiges Instrument der Risikominimierung. Für bestehende Rechtsstreitigkeiten ist eine entsprechende Vorsorge getroffen worden.

Dem besonders sensiblen Bereich der IT- und Cyberrisiken wird durch Schutzmaßnahmen technischer und organisatorischer Art Rechnung getragen. Das Management der Informationssicherheit und die Geschäftsfortführungsplanung werden laufend nach gängigen Standards weiterentwickelt. Hierzu ist ein vom IT-Bereich unabhängiger Informationssicherheitsbeauftragter eingesetzt. Auslagerungen werden darüber hinaus im zentralen Auslagerungsmanagement des Bereichs Organisation/IT gesteuert.

Eine modellbasierte Quantifizierung der operationellen Risiken und der Reputationsrisiken erfolgt nicht. Als Analysemethoden sind die Pflege einer internen Risiko- und Schadensfalldatenbank (Fälle ab 1.000 €) und die regelmäßige Durchführung eines bankweiten Self Assessments im Rahmen der jährlichen Risikoinventur im Einsatz. Für die Bemessung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalunterlegung operationeller Risiken wendet die Bankhaus Lampe Gruppe den Basisindikatoransatz gemäß CRR an.

Für die interne Risikorechnung wird der auf Konzernebene ermittelte regulatorische Unterlegungsbetrag um Risikobeiträge eventueller neuer oder auslaufender Geschäftsbereiche beziehungsweise Beteiligungen korrigiert und anschließend zur Abdeckung von Reputationsrisiken um einen festgelegten Anteil erhöht. Zum 31. Dezember 2019 ergab sich auf diese Weise ein Risikobeitrag in Höhe von 24,7 Mio. €.

Die persönlich haftenden Gesellschafter der Bank werden stets zeitnah über neue operationelle Risiken und Reputationsrisiken sowie entsprechende Schadensfälle informiert. Dazu dienen quartalsweise Reportings aus der Risiko- und Schadensfalldatenbank, eine regelmäßige Darstellung der Entwicklung ausgewählter operationeller Risiken und Reputationsrisiken, eine laufende Beobachtung relevanter Frühwarnindikatoren sowie eine Ad-hoc-Berichterstattung über besondere Fälle.

Die Minderung der operationellen Risiken und der Reputationsrisiken wird vor allem durch eine möglichst enge Kommunikation zwischen den Risikoeinheiten und den Entscheidungsträgern sowie durch die fallbezogene Ableitung risikoreduzierender Maßnahmen erzielt. Regelmäßige Aktivitäten zur Risikosensibilisierung von Mitarbeitern sollen zusätzlich mögliches Schadenspotenzial reduzieren.

Offenlegung des Strategischen Risikos

Strategische Risiken stellen die Gefahr materieller Planverfehlungen aufgrund unpassender strategischer Ziele, unzureichender Strategieumsetzungen oder fehlender Gegenmaßnahmen gegen ergebnisreduzierende oder kostenerhöhende Veränderungen des Marktumfeldes (zum Beispiel Kundenverhalten oder technischer Fortschritt) dar.

Die jährliche Fortschreibung der Gesamtbankstrategie im Rahmen des Strategie- und Planungsprozesses bildet die Grundlage für das Management der strategischen Risiken durch die persönlich haftenden Gesellschafter. Unterstützt werden die Entscheidungsträger bei der strategischen Steuerung durch die quartalsweise kurzfristige Erfolgsrechnung, die monatliche Gewinn- und Verlustrechnung sowie durch anlassbezogene Analysen der Ergebnisstruktur.

Verschuldungsquote

Die nachfolgenden Angaben entsprechen den Bestimmungen der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 und der Durchführungsverordnung 2016/200 für die Offenlegung der Verschuldungsquote. Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße und wird als Prozentsatz angegeben. Unter Anwendung der Bestimmungen ergibt sich für die Bankhaus Lampe KG Gruppe zum Stichtag 31. Dezember 2019 eine Verschuldungsquote von 10,02 %. Dieser Wert liegt weit über dem vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht als Richtwert festgelegten Mindestwert von 3 %.

Die Überleitung der im Konzernabschluss der Bankhaus Lampe Gruppe veröffentlichten Bilanzaktiva zur Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote, die Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Bankhaus Lampe KG Gruppe und die einheitliche Berechnung der Verschuldungsquote sind folgenden Tabellen zu entnehmen.

Tabelle: „Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße“

		Anzusetzende Werte in Mio. €
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	3.330,7
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	11,4
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-11,8
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	269,2
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0,1
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d. h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	165,8
EU-6a	(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	-1,4
7	Sonstige Anpassungen	-194,5
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	3.569,6

Tabelle: „Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote“

Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote		in Mio. €
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), jedoch einschließlich Sicherheiten)	3.317,5
2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	-8,3
3	Summe der bilanziellen Risikopositionen ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) (Summe der Zeilen 1 und 2)	3.309,3

Derivative Risikopositionen

4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	196,2
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	83,6
EU-5a	Risikopositonswert gemäß Ursprungsrisikomethode	0,0
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0,0
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	-185,3
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	0,0
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	0,0
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	0,0
11	Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)	94,4
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0,0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	0,0
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	0,1
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenpartei-ausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,0
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	0,0
EU-15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	0,0
16	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12-15a)	0,1
Andere außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	944,0
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-778,2
19	Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	165,8
Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	0,0
EU-19b	(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	0,0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen		
20	Kernkapital	357,8
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	3.569,58
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	10,02
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	Nein
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-11,8

Tabelle: „Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen“

Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote		in Mio. €
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommene Risikopositionen), davon:	3.132,2
EU-2	- Risikopositionen des Handelsbuchs	710,2
EU-3	- Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	2.422,0
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	99,6
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	523,3
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	0,0
EU-7	Institute	139,8
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	14,9
EU-10	Unternehmen	1.557,3
EU-11	Ausgefallene Positionen	14,8
EU-12	Andere Forderungsklassen (zum Beispiel Beteiligungspositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	72,3

Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Die Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung innerhalb der Bankhaus Lampe Gruppe ist implizit im umfassenden internen Risikomanagement verankert. Die tägliche Überwachung der implementierten Limitsysteme, strategische und qualitative Vorgaben sowie die Anwendung konservativer Ansätze im Rahmen der Gesamtrisikostrategie tragen zu einer stabilen Gesamtrisikopositionsmessgröße bei und beugen somit der Gefahr einer übermäßigen Verschuldung vor.

Eine solide Kapitalisierung der Bankhaus Lampe Gruppe ermöglicht dauerhaft eine überdurchschnittlich gute Verschuldungsquote, welche im Berichtsjahr – auf Basis der ursprünglichen Fassung des Artikels 429 CRR – monatlich berechnet wurde und stets (auch in fully phased-in Definition) über komfortablen 8 % lag.

Bei einem weitgehend unveränderten Kernkapital haben lediglich die Veränderungen der Gesamtrisikopositionsmessgröße die Verschuldungsquote im Berichtszeitraum geringfügig beeinflusst. Innerhalb der Bankhaus Lampe KG Gruppe waren es insbesondere standardisiert abgewickelte Wertpapier-Pensionsgeschäfte, welche gelegentlich zum Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße führten. Die üblichen unterjährigen Veränderungen der bilanziellen Positionen, welche grundsätzlich auch den bedeutendsten Teil der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Bankhaus Lampe KG Gruppe ausmachen, haben insgesamt zu entsprechenden, jedoch moderaten Veränderungen der Verschuldungsquote beigetragen.

Unbelastete Vermögenswerte

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über den Grad der Belastung der Vermögenswerte und hieraus abgeleitet eine Einschätzung über die Zahlungsfähigkeit der Bank. Die folgenden Ausführungen basieren auf den in den EBA-Leitlinien enthaltenen Vorgaben zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte (EBA/GL/2014/03). Die Angaben werden auf der Grundlage der Medianwerte der vierteljährlichen Daten für den Zeitraum der vergangenen zwölf Monate ermittelt.

Vermögenswerte gelten dann als belastet, wenn sie für das Institut nicht frei verfügbar sind. Belastungen von Vermögenswerten ergeben sich bei der Bankhaus Lampe Gruppe im Rahmen der Sicherheitenstellung für Derivategeschäfte, Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäfte sowie für Clearing- oder ähnliche vergleichbare Dienstleistungen.

Im Rahmen der Sicherheitenstellung werden Barmittel, Kredite oder Wertpapiere verwendet. Sonstige Vermögenswerte werden nicht für Besicherungszwecke eingesetzt.

Für OTC-Derivate werden überwiegend Collaterals in Form von Barmitteln auf Basis bestehender standardisierter Rahmenvereinbarungen gestellt. Gegenüber Zentralen Gegenparteien werden für Margins darüber hinaus Wertpapiere als Sicherheiten übertragen.

Ein weiterer Bestandteil der belasteten Aktiva resultiert aus marktüblichen Intraday-Transaktionen im Rahmen des Wertpapierclearings. Für diese Clearing-Dienstleistungen bei der Abwicklung von Wertpapiergeschäften werden auf Basis von bilateralen Vereinbarungen Sicherheiten in Form von Wertpapieren gestellt.

Der Übersicht „Erhaltene Sicherheiten“ liegen die im Rahmen der Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäften empfangenen Wertpapiere zugrunde.

Weitere allgemeine Informationen bezüglich der zum Zwecke der Besicherung von Verbindlichkeiten geschlossenen Besicherungsvereinbarungen sind dem Kapitel „Kreditrisikominderungstechniken“ zu entnehmen. Die aus der Belastung der Aktiva resultierenden Verbindlichkeiten werden in angemessenem Umfang und nach marktüblichen Standards besichert. Eine Belastung von Vermögenswerten zwischen gruppenangehörigen Unternehmen besteht nicht.

Tabelle: „Vermögenswerte in Mio. €“ (Medianwerte)

	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
Vermögenswerte	432	0	2.975	0
Eigenkapitalinstrumente	0	0	14	0
Schuldverschreibungen	234	233	675	672
davon gedeckte Schuldverschreibungen	22	21	151	151
davon von Staat begeben	125	124	237	235
davon von Finanzunternehmen begeben	125	124	410	409
davon von Nichtfinanzunternehmen begeben	8	8	2	2
Sonstige Vermögenswerte	174	0	2.338	0

Tabelle: „Erhaltene Sicherheiten in Mio. €“ (Medianwerte)

	Beizulegender Zeitwert erhaltener belasteter Sicherheiten	Beizulegender Zeitwert erhaltener unbelasteter Sicherheiten
Erhaltene Sicherheiten	0	3
davon Aktieninstrumente	0	3
davon Schuldtitel	0	0
davon sonstige Sicherheiten	0	0

Tabelle: „Belastete Vermögenswerte und damit verbundene Verbindlichkeiten in Mio. €“ (Medianwerte)

	Buchwert ausgewählter kongruenter Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehener Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte und erhaltene belastete Sicherheiten
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	288	215
davon Derivate	138	82
davon Einlagen	122	127
Sonstige Belastungsquellen	0	212
Belastungsquellen gesamt	288	444

Vergütungspolitik

Die Bankhaus Lampe KG (nachfolgend „Bank“ genannt) ist kein bedeutendes Institut im Sinne von § 25n Abs. 1 Kreditwesengesetz (nachfolgend „KWG“ genannt), weil ihre durchschnittliche Bilanzsumme in den letzten drei Geschäftsjahren deutlich unter 15 Mrd. € lag, und sie auch nicht nach § 25n. 3 KWG als solches eingestuft wurde. Als nicht bedeutendes Institut mit einer Bilanzsumme von unter 3 Mrd. € trifft die Bank keine Offenlegungspflicht nach § 16 Institutsvergütungsverordnung.

Die Bank unterliegt zwar als CRR-Institut mit Blick auf ihre Vergütungspolitik und -praxis dem Grunde nach der Offenlegungsvorschrift des Art. 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (nachfolgend „CRR-VO“ genannt). Art. 450 CRR-VO gilt jedoch ausschließlich für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter¹, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt, also für sogenannte Risk Taker. Aufgrund der Einstufung der Bank als nicht bedeutendes Institut im Sinne von § 25n KWG braucht diese keine Risk Taker nach § 25a Abs. 5b Satz 1 KWG zu identifizieren. Vor diesem Hintergrund hat die Bank davon abgesehen, alleine hinsichtlich der Offenlegung nach Art. 450 CRR-VO Risk Taker zu identifizieren.

Die Bank legt gleichwohl orientiert an Art. 450 CRR-VO ihre Vergütungspolitik und -praxis offen.

Struktur der Vergütungssysteme

Die gruppenweit gültige Vergütungsstrategie wurde per 30. November 2019 im Wesentlichen redaktionell überarbeitet.

So wurde im Jahr 2019 die bisherige Regelung zur Überlassung von Dienstwagen auch zur privaten Nutzung durch eine entsprechende Betriebsvereinbarung ersetzt.

Die Vergütungssysteme sind derzeit wie folgt ausgestaltet:

Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Gesamtvergütung der persönlich haftenden Gesellschafter umfasst auch eine variable Vergütung. Die Vergütung der persönlich haftenden Gesellschafter orientiert sich zusätzlich an der nachhaltigen Unternehmensentwicklung und berücksichtigt zur Objektivierung interne und externe Vergleichsmaßstäbe.

Fixbezüge der Mitarbeiter

Tariflich vergütete Mitarbeiter

Die Festlegung des Gehaltes erfolgt nach der Eingruppierung der jeweils ausgeübten Tätigkeit in die entsprechende Tarifgruppe des Manteltarifvertrags für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken in seiner jeweils gültigen Fassung. Gemäß Tarifvertrag werden 13 Gehälter pro Jahr gezahlt. Zur fixen Vergütung kann eine fixe übertarifliche Zulage hinzutreten.

¹Nachfolgend – ausschließlich zur besseren Lesbarkeit – einheitlich und neutral „Mitarbeiter“ genannt.

Außer tariflich vergütete Mitarbeiter

Das Festgehalt wird unter Berücksichtigung von Qualifikation und Erfahrung sowie des Gehaltsgefüges und der Marktgegebenheiten im Rahmen angemessener Bandbreiten festgelegt. Gehaltserhöhungen werden auf Antrag des Vorgesetzten und unter Einhaltung eines einheitlichen Beschluss- und Genehmigungsverfahrens vorgenommen. Die Fixvergütung ist so bemessen, dass die Bank eine in jeder Hinsicht flexible Vergütungspolitik betreiben kann.

Variable Bezüge der Mitarbeiter

Organisatorischer Rahmen

Die Vergütungssysteme der Bank sind in der Weise ausgestaltet, dass Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken vermieden werden und die Vergütung der Mitarbeiter von Kontrolleinheiten (als solche gelten die Bereiche Finanzen und Revision, die Zentralen Abteilungen Risikocontrolling, Compliance und MaRisk Compliance, IT-Sicherheit und Datenschutz sowie Personal) ihrer Überwachungsfunktion nicht zuwiderläuft. Insbesondere hängen variable Vergütungen für Mitarbeiter der Kontrolleinheiten nicht direkt von den Ergebnissen der von ihnen kontrollierten Bereiche ab, sondern werden aus kontrollbereichsorientierten Zielen abgeleitet.

Die Kontrolleinheiten waren bei der jährlichen Überprüfung des Tantiemesystems, die im Berichtszeitraum unter Federführung der Zentralen Abteilung Personal erfolgte, kontinuierlich eingebunden und sind darüber hinaus bei der Überwachung der variablen Vergütungssysteme beteiligt.

Ansprüche auf Abfindungszahlungen für den Fall der Beendigung des Vertragsverhältnisses werden in Anstellungsverträgen nicht vereinbart.

Die Bank gewährt garantierte variable Vergütungen in Ausnahmefällen im Rahmen der Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses.

Die gezahlte variable Vergütung steht in einem angemessenen Verhältnis zu der Festvergütung. Die Vergütungssysteme sind in den allermeisten Fällen so ausgestaltet, dass die Tantieme nicht mehr als 100 % der jährlichen Festvergütung beträgt. Eine begrenzte Anzahl von Mitarbeitern der Bank und der Lampe Asset Management GmbH (nachfolgend „LAM“ genannt) können jedoch aufgrund eines Gesellschafterbeschlusses eine Tantieme von bis zu 200 % der jährlichen Festvergütung erhalten. Allerdings erhalten die Mitarbeiter der Kontrolleinheiten eine variable Vergütung, die grundsätzlich nicht mehr als 80 % der jährlichen Festvergütung beträgt.

Die vorhandenen Vergütungssysteme für Mitarbeiter der Bank werden einer regelmäßigen, mindestens jährlichen, Revision unterzogen, um etwaigen Anpassungsbedarf vor dem Hintergrund möglicher Veränderungen bei der Geschäfts- und Risikostrategie sowie bei der Rechtslage zu ermitteln. Eine solche Überprüfung fand zuletzt im Geschäftsjahr 2019 statt. Im Übrigen werden die Mitarbeiter über die für sie maßgeblichen Vergütungssysteme in geeigneter Form in Kenntnis gesetzt.

Tariflich vergütete Mitarbeiter

Die variable Vergütung der tariflich vergüteten Mitarbeiter erfolgt nach der „Betriebsvereinbarung über die tarifliche Sonderzahlung, die freiwillige Sonderzahlung und die freiwillige übertarifliche Leistungsprämie“. Nach dieser Betriebsvereinbarung entscheiden die persönlich haftenden Gesellschafter jedes Jahr, ob und in welcher Höhe für das jeweils abgelaufene Jahr eine übertarifliche Sonderzahlung geleistet wird. Darüber hinaus können Tarifangestellte als weiteren variablen Gehaltsbestandteil eine Leistungsprämie erhalten, für deren Festsetzung entsprechendes gilt.

Außertariflich vergütete Mitarbeiter

Ein einheitliches Tantiemesystem

Die variable Vergütung für die außertariflich vergüteten Mitarbeiter besteht aus der sogenannten Tantieme. Grundlage für die Tantiemezahlungen ist die Betriebsvereinbarung „Variable Vergütung für die außertariflichen Mitarbeiter der Bankhaus Lampe KG“ (nachfolgend „Betriebsvereinbarung“ genannt). Durch das einheitliche Tantiemesystem für die außertariflichen Mitarbeiter der Bank werden die AT-Mitarbeiter unseres Hauses – auf der Grundlage des tantiemerelevanten Ergebnisses der Bank – nach einheitlichen Grundsätzen aus einem Gesamttantiemepool bonifiziert. Auf diese Weise partizipieren sie aufgrund dessen Verteilung durch Kaskadierung (vergleiche Abschnitt „Der Kaskadierungsprozess für die variable Vergütung“) – in Abhängigkeit des Beitrags der Einheit (zum Beispiel der Abteilung oder dem Team), der sie zugeordnet sind, zum tantiemerelevanten Ergebnis der Bank – von dem Gesamttantiemepool.

Die Höhe der variablen Vergütung ist im Wesentlichen von der Erreichung der maßgeblichen Vergütungsparameter abhängig. Dazu zählen die bereichsspezifischen, von der Geschäftsleitung festgelegten, aber auch die individuell vereinbarten Vergütungsparameter. Wie die Ausführungen im Abschnitt „Der Kaskadierungsprozess für die variable Vergütung“ zeigen, steht das Tantiemebudget, das zur Verteilung an die einzelnen Mitarbeiter in einer Organisationseinheit zur Verfügung steht, aufgrund der ebenfalls dort beschriebenen Kaskadierungsvorgaben vor der Unterbreitung des individuellen Tantiemevorschlags fest.

Bei einem Großteil der nach Maßgabe der Betriebsvereinbarung grundsätzlich tantiemeberechtigten Mitarbeiter stellen die bereichsspezifischen Vergütungsparameter im Falle der Marktbereiche unter anderem auf den absoluten Beitrag des jeweiligen Bereichs zum Ergebnis der Bank und auf die Erfüllung der Kernaufgaben des Bereiches ab, aber auch auf die Kundenzufriedenheit und die Kundenbindung. Auch die bereichsspezifischen Vergütungsparameter der Marktfolge- oder Querschnittsbereiche umfassen unter anderem die Erfüllung der Kernaufgaben des jeweiligen Bereiches.

Der Kaskadierungsprozess für die variable Vergütung

Der Gesamttantiemepool wird von den persönlich haftenden Gesellschaftern in Abhängigkeit vom tantiemerelevanten Ergebnis der Bank festgelegt.

Die Höhe des jeweiligen Tantiemepools für eine Organisationseinheit wird rückwirkend für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr durch die sogenannte Kaskadierung festgelegt. Dabei wird beginnend auf der obersten Ebene jeweils ein Budget für die Organisationseinheiten und ihre Untereinheiten festgelegt. Dieses Prozedere wird auf der nächsten Ebene wiederholt, bis die unterste Organisationsebene erreicht wurde.

Im Rahmen der Kaskadierung wird den jeweiligen Organisationseinheiten unter Berücksichtigung der Mitarbeiteranzahl und der historischen variablen Gehaltssumme einerseits sowie dem individuellen Beitrag der Einheit zu den Bereichsvergütungsparametern und strategischer Überlegungen mit Blick auf die jeweiligen Organisationseinheiten andererseits ein Tantiemepool zugewiesen.

Die individuelle Zuteilung der Tantieme durch die direkte Führungskraft erfolgt nach billigem Ermessen auf der Grundlage des für die jeweilige Organisationseinheit zur Verfügung gestellten Tantiemepools. Ein wichtiges Element im Rahmen der Festsetzung der Tantieme ist die festgestellte Erreichung der mit dem Mitarbeiter für das jeweilige Geschäftsjahr vereinbarten Ziele. Für die Festsetzung der Tantieme werden ergänzend auch Faktoren wie etwa die Beachtung der strategischen Ausrichtung der Bank, die Qualifikation des Arbeitnehmers, die Kundenzufriedenheit, aber auch Soft Skills (Arbeits- und Sozialverhalten des Arbeitnehmers) sowie die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und Compliance-Vorgaben berücksichtigt.

Vergütungssysteme der Lampe Asset Management GmbH (LAM)

Fixbezüge

Die Vergütung entspricht in der LAM den Regelungen bei der Bank.

Variable Bezüge

Bei der LAM gilt mit Blick auf die variable Vergütung eine Tantiemerichtlinie, die die vertraglichen Tantiemeregelungen ergänzt.

Das variable Vergütungssystem der LAM enthält abteilungsbezogene Vergütungsparameter sowie eine Begrenzung der variablen Vergütung (Tantieme Cap). Darüber hinaus besteht ein schriftlich geregelter Bezug zur wirtschaftlichen Lage der Bankhaus Lampe Gruppe insgesamt, wodurch die Bank in der Tantiemerichtlinie ermächtigt wird, den Tantiemepool für die LAM zu reduzieren, wenn die wirtschaftliche Lage der Gruppe Tantiemeausschüttungen entgegensteht.

Das Gesamttantiemebudget für die LAM wird auf der Grundlage des tantiemerelevanten Ergebnisses der Gesellschaft (wie in der entsprechenden Richtlinie definiert) festgelegt. Die Verteilung des jeweiligen Gesamttantiemebudgets erfolgt nach den in der entsprechenden Richtlinie festgelegten Bestimmungen (analog der Regelungen der Tantieme der Bank) nach billigem Ermessen durch die Geschäftsleitung der jeweiligen Gesellschaft in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Abteilungs-/Teamleitern.

Kontakt

Bereich Finanzen / Bankenaufsicht

Bankhaus Lampe KG
Schwannstr. 10
40476 Düsseldorf

Matthias Reuter
Telefon +49 211 4952-249
Telefax +49 211 4952-164
matthias.reuter@bankhaus-lampe.de